

gierung, wenn sich eine Möglichkeit bieten würde, eine Lotterie zu etablieren, sich nicht sträuben würde, die großen Einnahmen, die daraus zu erwarten wären, dem Lande zukommen zu lassen. Wenigstens konstatiere ich, daß auch die letzten Erzfahrungen nicht dazu geführt haben, etwa ein Gesetz im Lande zu erlassen, daß instinkünftig die Lotterie verboten sei. Was nicht verboten ist, ist bekanntlich rechtlich erlaubt. Und nun, meine Herren, will ich hier gegenüber Herrn Kollegen Huber nur noch sagen: Die Rechnung, die hier aufgestellt ist und die Reineinnahmen des Landes ausweist, die ist richtig.

Nationalrat Huber: Sie haben nicht alles gelesen.

Dr. Guntli: Die Sache ist durchaus in Ordnung. In meinem Exemplar auf Seite 105 und 106 haben wir die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben, für die erste und für die zweite Klassenlotterie. Und dann noch eine Zusammenfassung und was in der Zusammenfassung über reine Einnahmen ausgeführt ist, das ist das Resultat der früheren, der vorausgehenden Aufstellungen, wo die Aktiven und Passiven einander getreulich gegenübergestellt sind. Da gibt es nichts zu lachen. Die Sache ist so. Es ist zu jedermanns Kenntnis hier gelangt und ich habe nicht gehört, daß von irgend einer Seite die Zuverlässigkeit dieser Rechnung angezweifelt worden wäre. Ich komme auch zum Schlusse. Ich habe mir auch vorgenommen, an das Gericht zu appellieren, wie der verehrte Herr Staatsanwalt. Er legt seine Interessen vertrauensvoll in die Hand des Gerichtes. Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter und wir legen ebenfalls die unjeren vertrauensvoll in Ihre Hände.

Dr. Rittmeyer: Herr Präsident, meine Herren Kriminalrichter: Ihr Herr Präsident hat uns gebeten, recht kurz zu sein und nur rechtliche Dinge zu berühren. Ich sehe mich nun aber leider gezwungen, noch kurz etwas Tatsächliches zu berühren. Mein verehrter Herr Kollege Dr. Ditscher hat leider einen Punkt berührt, von dem ich gewünscht hätte, er hätte ihn lieber aus dem Spiele gelassen. Er hat die Angelegenheit vom Januar 1928, die Sachen betreffend das Geständnis des Carbone und die Behauptung der Erpressung von Seiten meines Klienten auf das Tapet gebracht. Ich habe diese Angelegenheit in meinem Plaidoyer ursprünglich kaum berührt und hatte sie auch auf der Seite lassen wollen. Meine Herren, verstehen Sie, wenn mein Klient heute mittag in Erregung gekommen ist, von der ich ihn nur schwer wieder in den Normalzustand zurückzubringen vermochte. Ich werde jetzt seinem Wunsche nachkommen und Ihnen die Sache nur in Erinnerung rufen, aber weiter mich dann auf Ihre Kenntnis der Akten berufen. Immerhin weiß ich, daß mein Klient wie alle anderen Angeklagten zum Schluß noch die Möglichkeit hat, sich per-

sönlich auszusprechen, wenn er noch etwas beizufügen hat, soll er es tun. Immerhin möchte ich ihn bitten, auch seinerseits kurz zu sein, denn das Gericht, das kann ich Ihnen sagen, Herr Bed, kennt die Akten und weiß, wie es zugegangen ist bei jedem Geständnis. Mein Kollege Herr Dr. Ditscher hat behauptet, daß im Grunde genommen jenes Geständnis nicht wahr sei und daß, es einer Erpressung, ich möchte sagen, einem Zwang von Seiten meines Klienten Bed entsprungen sei, der Herr Carbone jenes Schreiben fertiggeschrieben vorgelegt bekommen hätte. Meine Herren, Sie haben in den Akten in der Deposition des Carbone den Beweis, daß es nicht richtig ist. In den Akten hat Herr Carbone ausdrücklich deponiert, „es ist zunächst zuzugeben, daß ich der Landesbank bezw. Thöny und Nico Bed gegenüber von einer festen Offerte der General-Electric in der Höhe von eineinhalb Millionen Dollar geschrieben und gesprochen habe, weil damals keine solche feste Offerte vorlag. Es war nur einmal die Rede davon gewesen. Nachher erfuhr ich, daß dieser Herr Dr. Rasche keine seriöse Person war.“ Dann sagte er später einmal aus, dies war gleichsam sein Brief vom 4., war gleichsam ein Schredschuß mit der Drohung, die Wachschaften Thönys und Bed's aufzudecken und mit dem Verlangen, daß alle, auch die nicht verfallenen Akte eingelöst werden, glaubte ich, erreichen zu können, daß durch niemand anders als durch mich evtl. weitere Wechselplazierung für die Landesbank stattfindet und später sagte er in dem Verhör zwischen Thöny, Bed und Carbone kurz aus, da bestätigte er kurz, daß er das Geständnis abgelegt habe, weil er fürchtete, man könnte gegen ihn Strafflage einreichen, nur aus dem Grund, weil er eben diese Strafflage vermeiden wollte; und hoffte, im Falle des Geständnisses werde Bed keine Strafflage einreichen. Er hat dies vor dem Untersuchungsrichter nochmals frei gestanden, daß keine Offerte der General-Electric vorlag, im Grunde nochmals gestanden, was in jenem Geständnis vom 9. Januar 1928 vorlag. Behauptet man nun, daß mein Klient auf Grund von Zwang Carbone zu diesem Geständnis gezwungen hat, so heißt das analog einfach, daß auch der verehrte Herr Untersuchungsrichter im Grunde genommen etwas von ihm sich habe gestehen lassen, was er eigentlich nicht habe anerkennen wollen. Meine Herren, diese Zumutung ist doch etwas stark. Wenn der Carbone später im Verhör ausgesagt hat, was mit dem früheren übereinstimmt, geht daraus schlüssig hervor, daß auch das, was er im Geständnis Nico Bed gegenüber sagte, der Wahrheit entspricht und freiwillig niedergelegt wurde. Das der tatsächliche Punkt. Nun zum rechtlichen, nachdem die beiden Herren Vorredner das Thema berührt haben, nur noch ganz wenig. Auch ich bedaure außerordentlich, daß der Herr Staatsanwalt unsere rechtlichen Argumente nicht in seiner Replik berührt hat. Er hat tatsächlich, wie schon Herr Kollege Huber angeführt hat, geglaubt,